

Kommentierung des Szenariorahmens Gas 2022 – 2032

Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben am 21. Juni 2021 die vierwöchige Konsultationsphase zum Szenariorahmen Gas 2022-2032 eingeleitet. Das Öko-Institut möchte vor dem Hintergrund des Klimaschutz-Urteils vom Bundesverfassungsgericht insbesondere zu der fehlenden Passung von Bedarfsplanung und Einhaltung der Klimaschutzziele Stellung nehmen.

Mehr Klimaschutz in die Gasnetzplanung

In Deutschland können Infrastrukturprojekte ohne Prüfung auf die Auswirkung auf Klimaziele errichtet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. April 2021 geurteilt, dass das Klimaschutzgesetz zu Teilen verfassungswidrig ist. Der Beschluss bewirkt zudem, dass auch die Infrastrukturplanung des zukünftigen Energiesystems zielgerichteter im Hinblick auf die zügige Ermöglichung der Klimaneutralität sein muss.

In §15 EnWG ist in der bisherigen Formulierung keine Vorgabe zur Berücksichtigung des Klimaschutzes integriert. Es wird ausschließlich auf einen „bedarfsgerechten Ausbau“ fokussiert, der einen „sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb“ gewährleistet. Die Gasnetzplanung basiert entsprechend auf Transportbedarfen, ohne dass die angemeldeten Bedarfe auf klimapolitische Vorgaben geprüft werden.

Wie auf S. 37 im Szenariorahmen Gas vermerkt, besteht keine Verbindung zwischen den Szenarien der Gasbedarfe, in denen die Einhaltung der Klimaschutzziele thematisiert wird, und den Transportbedarfen, die in die Modellierungsvarianten für den Netzentwicklungsplan Gas eingehen: die Szenarien im Szenariorahmen Gas sind nicht netzausbaurelevant.

Mit Blick auf die nächste Generation ist dafür Sorge zu tragen, dass (Fehl-)Investitionen in die Infrastruktur für fossiles Erdgas vermieden werden. Das Öko-Institut empfiehlt auf politischer Ebene, das EnWG, insbesondere auch §15, so anzupassen, dass die Einhaltung von Klimaschutzziele zur Planungsprämisse wird.

Für die Erstellung des Szenariorahmens Gas empfiehlt das Öko-Institut, die Modellierung des Gasnetzbedarfes bereits jetzt zukunftsweisend an die zu erwartende Gesetzesänderung anzupassen und die Einhaltung der Klimaschutzziele auch bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Dies könnte entweder dadurch realisiert werden, dass die Gasnetzplanung szenarienbasiert erfolgt, oder dass die angemeldeten Bedarfe mit einer Realisierungswahrscheinlichkeit bewertet werden. Übersteigen die angemeldeten Bedarfe die CO₂-Emissionen zur Einhaltung der Klimaschutzziele, dann darf deren Realisierung angezweifelt werden. Dem entsprechend entstünden für die Modellierung des Gasnetzbedarfes doch mit Wahrscheinlichkeiten hinterlegte Szenarien, welche die Klimaschutzziele einhalten können.

Marktabfrage Wasserstoff Erzeugung und Bedarf (WEB) und Grüne Gase

Um die zu modellierende Elektrolyseleistung in Deutschland zu ermitteln und zu verorten, wird im Rahmen des Szenariorahmens Gas eine Marktabfrage WEB und Grüne Gase durchgeführt. Alle Projekte, die innerhalb einer Frist ordnungsgemäß eingereicht wurden und die von den FNB veröffentlicht werden dürfen, gehen in den Szenariorahmen ein. Für den Szenariorahmen selbst erfolgt keine weitere Auswahl der zu berücksichtigenden Projektvorhaben. Um dann final in den NEP einzugehen, muss für jedes Projekt ein Memorandum of Understanding (MoU) vorliegen.

Die WEB ergab über 500 Projektmeldungen mit einer aufsummierten Elektrolyseleistung in Höhe von 24,5 GW_{el} in 2030, vgl. S. 27. Hingegen geht z.B. die Nationale Wasserstoffstrategie von 5 GW Elektrolyseleistung in 2030 aus. Die Annahme einer um ein fünffaches höheren Elektrolyseleistung wird durch kein uns bekanntes Szenario abgedeckt und treibt die Ausbaubedarfe der Gasnetzinfrastruktur. Da der Ausbau der erneuerbaren Energien diesem angenommenen Ausbautempo für Elektrolyseure nicht hinterherkäme, ist anzuzweifeln, dass die Anlagen ausschließlich grünen Wasserstoff erzeugen.

Um eine doppelte Einplanung des EE-Stroms sowohl im Stromnetz als auch im Wasserstoffnetz zu vermeiden, bitten wir bei den Projektmeldungen um eine ergänzende Erläuterung, welche EE-Anlagen für die Herstellung des grünen Gases genutzt werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die direkte Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien dem Einsatz von grünem Wasserstoff aufgrund der geringeren Wirkungsgradverluste grundsätzlich vorzuziehen ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse der Marktabfrage als auch das regulatorische Umfeld bezüglich der Standorte als auch der Betriebsweise noch sehr unsicher sind, ist fragwürdig, ob die Verortung der Elektrolyseure ausschließlich an den Ergebnissen der Marktabfrage getätigt werden sollte. Um auch bestehende oder zukünftige Anreize oder Regulierungen mit zu berücksichtigen, sollten die Hinweise auf die anzustrebende Regionalisierung der PtX-Anlagen aus der RED II in die Regionalisierung einbezogen werden.

Kapazitätsreservierungen und neu geplante Kraftwerke

Die BNetzA hat den Übertragungsnetzbetreibern zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit einen zusätzlichen Kapazitätsbedarf an Neubaukraftwerken in Höhe von 1.200 MW_{el} bestätigt. Im Szenariorahmen Gas 2022-2032 werden drei Gaskraftwerke bestätigt, es geht um eine Gasanschlusskapazität von ca. 3.000 MW. Auf S. 22 wird eine Zuschlagserteilung für vier Kraftwerke genannt. Es bedarf einer Erläuterung, wie diese Informationen zusammenpassen.

Planung der LNG-Terminals

Die BNetzA kommentierte im Workshop der FNB, dass eine Realisierungswahrscheinlichkeit der LNG-Terminal-Projekte schwer zu bewerten ist. Im Szenariorahmen Gas 2022-2032 ist mit der Berücksichtigung von zwei LNG-Anlagen mit je 3 Terminals der maximale Ausbauumfang berücksichtigt. Der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Errichtung wird somit nicht Sorge getragen.

Zudem scheitert der Szenariorahmen Gas 2022-2032 auch an dieser Stelle hinsichtlich der Berücksichtigung der Einhaltung von Klimaschutzziele: Die LNG-Terminals werden nach bisherigen Erkenntnissen nicht für eine Umrüstung auf Wasserstoff geeignet sein. Sie dienen damit ausschließlich dem Import von fossilem Erdgas, was zukünftig von geringem Interesse sein wird. Demnach ist die Einbeziehung der Terminals in vollem Umfang als auch die Planung der Anschlussleitungen, die wegen des Abtransports von LNG-Gas gebaut werden, als Fehlinvestition zu bewerten und stark zu hinterfragen.

Integriertere Planung von Stromnetz- und Gasinfrastruktur

Zwar werden zwischen der Strom- und Gasnetzplanung bereits einzelne Planungsannahmen miteinander abgeglichen. Doch besteht hier auch nach Ansicht der Verfasser*innen des Szenariorahmens Gas noch Verbesserungsbedarf, vgl. S. 14.

Strom- und Gasnetz sind Teil eines zunehmend integrierten Energiesystems. Durch die Nutzung von grünem Wasserstoff werden die Systeme weiter vernetzt. Dies sollte sich in einer integrierteren Planung widerspiegeln.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erkläre ich mich einverstanden.

Franziska Flachsbarth, Öko-Institut e.V. (f.flachsbarth@oeko.de)